

Wahlwiederholung jetzt!

Das Wahlchaos hätte verhindert werden können



Leider typisch für unsere Stadt: Mangelwirtschaft trifft auf schlechte Organisation. Warnungen vor einer Zusammenlegung der Wahltermine im Herbst 2021 gab es – aber sie wurden vom Senat in den Wind geschlagen. Und so kam es, wie es kommen musste.

Die Fehler bei der Wahl sind so umfassend, dass sie kaum durch eine Wiederholung in einigen Wahlkreisen zu heilen sind. Immerhin konnten Tausende Berliner ihre Stimme nicht korrekt abgeben, weil es keine Wahlzettel gab oder weil die Wartezeiten zu lang waren: Zustände wie in Ruanda-Burundi.

Die AfD ist eine der Parteien, die daraufhin im November 2021 Einspruch gegen das Wahlergebnis eingelegt hatten. Die Tatsache, dass diese Dinge

erst jetzt – ein Jahr später – aufgeklärt werden, zeigt einmal mehr, wie tief das Kind längst in den Brunnen gefallen ist.

Unsere Klage basiert auf den damals bekannten Fehlern, zu denen inzwischen viele weitere hinzugekommen sind. Die Wahl war an vielen Stellen unsauber. Eine Stimmabgabe derjenigen, die damals nicht zum Zuge gekommen sind, könnte in mehrfacher Hinsicht zu Veränderungen des Wahlergebnisses geführt haben. Deswegen ist das Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht korrekt, es spiegelt nicht den Willen der Berliner eins zu eins wider. An einer Wahlwiederholung führt kein Weg vorbei. Künftig muss der Senat sicherstellen, dass die Wahlämter ihre Aufgaben besser erledigen können. **RONALD GLÄSER**

Folgen Sie der Hauptstadtfraktion in den Medien und nehmen Sie Kontakt auf:

- +49 30 23 25-2622
- info@afd-fraktion.berlin
- afd-fraktion.berlin
- twitter.com/afdfraktionagh
- facebook.com/AfDFraktionAGH
- youtube.com/c/AfDFraktion AbgeordnetenhausBerlin
- instagram.com/afdfraktionagh
- tiktok.com/@hauptstadtfraktion



Abonnieren Sie unseren Newsletter

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Fraktion der Alternative für Deutschland im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin
V.i.S.D.P. Andreas Heinzgen **TELEFON** 030 2325-2640 **E-MAIL** info@afd-fraktion.berlin
Diese Zeitung informiert über die Arbeit der AfD-Fraktion. Sie darf nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden.

Ausnahmezustand im Abgeordnetenhaus

Andere Fraktionen verhindern die Mitwirkung der AfD-Abgeordneten

Und täglich grüßt das Murmeltier: In jeder Parlamentssitzung stehen Kandidaten der AfD für Gremien zur Wahl, die von allen anderen Parteien pauschal abgelehnt werden. Eine Allparteienkoalition setzt sich über geschriebene und ungeschriebene Gesetze hinweg – und beschädigt die Demokratie.

Die AfD hat aufgrund ihres Wahlergebnisses Anspruch auf Vertreter in den Kontrollgremien folgender Institutionen: Landeszentrale für politi-

sche Bildung, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Lette-Verein und Stadtwerk.

Dazu kommen Parlamentsgremien wie der Verfassungsschutzausschuss oder die G10-Kommission. Überall dort wird die Wahl der AfD-Vertreter – eigentlich eine Formsache – ebenso verhindert wie die der Stadträte in Bezirken wie Lichtenberg.

145.000 Berliner haben der Alternative für Deutschland ihre Stimme anvertraut. Wer diese Partei willkürlich ausgrenzt, schränkt die demokrati-

schen Mitwirkungsrechte jener Bürger gleich mit ein.

Die AfD reagiert mit gebotener Gelassenheit. Wir erheben dort Klage vor Gericht, wo dies möglich und erfolgversprechend erscheint. Und wir leisten unbeeindruckt weiterhin gute Sacharbeit, denn: Auch wenn die anderen Parteien unseren Spielraum einschränken, so nehmen wir den Wählerauftrag dennoch ernst und arbeiten für ein besseres Berlin.

RONALD GLÄSER

Das sind unsere Ideen für Berlin!



Abonnieren Sie unseren Newsletter!

INNERE SICHERHEIT
Rechtsstaat wiederherstellen – Endlich wirksam gegen Clan-Gewalt vorgehen!



MASSEINWANDERUNG
Wir haben keinen Platz – irrsinnige Migrationspolitik beenden!



FREIRÄUME ERHALTEN
Stadt verdichten, nicht Grün zersiedeln!



VERWALTUNGSVERSAGEN
Terminchaos bei Bürgerämtern beenden – Servicedenken in der Verwaltung einführen.



GENERATION ZUKUNFT
Schulen zügig sanieren, keine Experimente mehr: Berlin darf nicht länger Bildungsschlusslicht sein!



KEIN ZAPPENDUSTER
Sichere und bezahlbare Energieversorgung, kein Öko-Wolkenkuckucksheim!



DIKTATURGESCHICHTE
Deutsche Teilung nicht vergessen – Erinnerungsstätten fördern und ausbauen!



ZWANGSGEBÜHRENFUNK
Schluss mit Selbstbedienung und Vetternwirtschaft beim RBB!



GEGEN AUTOHASS
Verkehrsexperimente beenden, für Miteinander statt Gegeneinander auf den Straßen!



DACH ÜBER DEM KOPF
Wohnungsbauhindernisse abschaffen, schnellere Baugenehmigungen, Wohnraum schaffen!



HOCHSCHULEN
Ideologie und Sozialismus raus aus den Unis – Berlin wieder zum Forschungshotspot machen!



STADTAUTOBAHN
A 100 verlängern – Innenstadt entlasten!



ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
U-Bahn als leistungsfähigstes Nahverkehrsmittel ausbauen!



GRÜNE LUNGEN
Berliner Wälder nicht für „Energiewende“ opfern – keine Vogelschredder im Wald!



BEZIRKSRATHÄUSER
Mehr Demokratie wagen – Bezirksbürgermeister direkt wählen!



FLUGHAFEN BERLIN-BRANDENBURG
Schluss mit endlosem Warten – Berliner Taxis am Flughafen ohne Obergrenze zulassen!



Berlin nach wie vor geteilte Stadt

Ungleiche Grundsteuern für vergleichbare Objekte in Ost- und Westteil



Die Grundsteuer ist eine Steuer auf Immobilienbesitz, die in Deutschland von den Gemeinden erhoben wird. Das Steueraufkommen aus Grundsteuereinnahmen lag 2021 bei circa 14,5 Milliarden Euro. Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung verlangt.

Mit dem neuen Grundsteuerreformgesetz wird eine Neubewertung sämtlicher Immobilien auf Grundlage der neuen Grundsteuerwerte bis spätestens Januar 2025 angeordnet.

Wer in Deutschland über ein Grundstück oder eine Immobilie verfügt, hat deshalb in den vergangenen Wochen einen Brief vom Finanzamt mit der Aufforderung zur Abgabe einer „Feststellungserklärung“ bekommen.

Unsere Finanzexperten in Bund und Land haben die Reform der Grundsteuer abgelehnt und sich für die vollständige Abschaffung ausgesprochen. Die Grundsteuer trifft vor allem Besitzer von Eigenheimen, die kein Einkommen mit ihrer Immobilie erzielen. Und sie trifft Mieter, die bereits jetzt unter exorbitant hohen Nebenkosten leiden müssen.

Berlin ist in der Erhebung der Grundsteuer nach wie vor eine geteilte Stadt. Im Ostteil gelten die Richtwerte von 1935, im Westteil die von 1964. Das führt zu ungleichen Grundsteuern für vergleichbare Objekte. Vom 01. Juli bis 31. Oktober 2022 haben Immobilieneigentümer jetzt Zeit, eine elektronische Erklärung zur Grundsteuerfestsetzung abzugeben. Der bürokratische Aufwand sowohl für Immobilienbesitzer als auch die Finanzverwaltung ist enorm. Es bestehen inzwischen zu Recht Zweifel, ob Berlin mit seiner dysfunktionalen Verwaltung überhaupt in der Lage sein wird, alle Daten rechtzeitig elektronisch zu verarbeiten.

Das Land Berlin nimmt circa 800 Millionen Euro pro Jahr an Grundsteuern ein. Nach bisherigen Verlautbarungen aus Regierungskreisen soll es bei dieser Größenordnung bleiben. Wie verlässlich solche Aussagen in Zeiten erheblich steigender Inflation sind, wird die Zukunft zeigen.

DR. KRISTIN BRINKER

Zweifel am Zweck des Zensus

Nach 35 Jahren findet in Deutschland erneut eine Volkszählung statt – aber viele Fragen erscheinen datenschutzrechtlich bedenklich

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Die Bundesregierung ist dazu durch Vorgaben der Europäischen Union verpflichtet. Volkszählungen in dieser Form fanden zuletzt 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR statt. Die Bundesregierung will mit dem Zensus ermitteln, wie viele Menschen in Deutschland leben und wie sie wohnen. Dazu werden in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.

Besonders Eigentümer von Wohnungen und Mietimmobilien haben in den vergangenen Monaten Post mit der Bitte um Auskunft bekommen. Nachgefragt wurden u.a. die Anzahl der Wohnungen im Gebäude, das Baujahr, die Art der Heizung, die Größe der Wohnung, die Zimmeranzahl, wie viele Personen in der Wohnung leben und die Namen der Bewohner bzw.

Mieter. Empfohlen wurde eine digitale Beantwortung, die jedoch gerade von älteren Eigentümern nicht immer zu leisten ist. Die im Anschreiben angegebene Berliner Telefon-Hotline sollte bei offenen Fragen Abhilfe schaffen. Und wie immer reagierte die Verwaltung in Berlin, wie man es inzwischen kaum mehr anders kennt: Die Hotline war in der Regel für Nachfragen nicht erreichbar.

- **Sollten Eigentümer sich nicht am Zensus beteiligen, droht ihnen ein Zwangsgeld pro Wohnung.**

Sollten Eigentümer sich nicht am Zensus beteiligen, droht ihnen ein Zwangsgeld pro Wohnung. Das kann sich bei mehreren Wohnungen schnell zu einer ordentlichen Größenordnung summieren.

Welchen Zweck verfolgt nun diese Datenerhebung? Sie soll die Grundlage liefern für statistische Werte und Hochrechnungen, für wie viele Menschen die öffentliche Hand in Berlin in Zukunft planen und gestalten soll und muss. Weiterhin kann auf Basis der Ergebnisse besser kalkuliert werden, mit welchen zukünftigen Steuereinnahmen das Land Berlin rechnen kann. Schaut man sich jedoch den Fragenkatalog an, weckt das durchaus Zweifel an den genannten hehren Absichten. Insbesondere die Frage zu den Namen der Bewohner und Mieter von Wohnungen erscheint datenschutzrechtlich bedenklich. Und es bleibt fraglich, ob die in Berlin reichlich überforderte Verwaltung überhaupt in der Lage sein wird, die erhebliche Datenmenge korrekt auszuwerten und für die Stadt notwendige Schlüsse zu ziehen.

DR. KRISTIN BRINKER